

## **Sicherheitsgrundlagen und Maßnahmen betreffend COVID-19 Im Betrieb**

### **Organisatorische Maßnahmen im Betrieb:**

- Im Betrieb ist zumindest eine Fachkraft (COVID-19-Verantwortlicher) für die organisatorischen Maßnahmen zu ernennen (Vorzugsweise sind dies Sicherheitsfachkräfte, Personen mit Erste-Hilfe Kenntnissen, Arbeitsmediziner, Unternehmer, usw.), welche die Gefährdungsbeurteilung und Risikoanalyse durchführen. Wird kein COVID-19-Verantwortlicher benannt, so gilt der gewerberechtliche Geschäftsführer als diese Person.
- Den Mitarbeitern sind die Arbeitsanweisungen durch den COVID-19-Verantwortlichen in schriftlicher Form (es kann eine Übersetzung in die Muttersprache des Mitarbeiters erforderlich sein) zur Verfügung zu stellen und der Erhalt sowie die Kenntnisnahme sind durch den Mitarbeiter schriftlich zu bestätigen
- Der Betrieb hat alle vom COVID-19-Verantwortlichen festgelegten Mittel betreffend Hygienemaßnahmen und persönlicher Schutzausrüstung (Desinfektionsmittel, Handschuhe, Schutzmasken, Desinfektionstücher, Flüssigseife, ...) zur Verfügung zu stellen. Die zusätzliche Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit den festgelegten Mitteln ist eine sinnvolle und ergänzende Maßnahme.
- Organisatorische betriebliche Maßnahmen sind zu treffen, um die Bildung von Gruppen (Am Beginn der Arbeit, in den Pausen und am Ende der Arbeit) zu verhindern. Intervalle und Pausenzeiten sind entsprechend festzulegen und in die Arbeitsanweisungen einzuarbeiten.
- Kaufmännisches Personal, Techniker oder sonstige Mitarbeiter mit Tätigkeiten welche von zu Hause aus durchführbar sind, sollten vorzugsweise im „Home-Office“ arbeiten.

### **Welche Symptome deuten auf Coronavirus (COVID-19) hin?**

Das Coronavirus namens SARS-CoV-2 kann eine Atemwegserkrankung mit hohem Fieber auslösen und zu einer schweren Lungenentzündung führen. Der offizielle Name der Erkrankung ist COVID-19.

Typische Symptome sind:

Fieber      Kurzatmigkeit      Husten      Halsschmerzen      Atembeschwerden

### Was tun bei Symptomen durch Covid-19:

- Zeigt einer ihren MitarbeiterInnen oder Sie selbst Anzeichen einer Ansteckung, kontaktieren Sie die **Telefonnummer 1450** und bleiben Sie jedenfalls zu Hause bzw. stoppen Sie ihre Arbeit bis eine Klärung herbeigeführt wurde.
- informieren Sie Ihre Arbeitgeberin/Covid-19-Verantwortlichen bzw. informieren Sie Ihre nachfolgenden Kunden, bis zur Abklärung
- In dringenden Fällen rufen Sie die Rettung unter 144
- Setzen Sie wenn möglich sich oder der betroffenen Person eine Schutzmaske auf
- Isolieren Sie den/die Arbeitskollegin bzw. entfernen Sie sich vom Auftraggeber (Verlassen Sie wenn möglich die Baustelle)
- Reduzieren Sie den Kontakt mit anderen Personen auf das notwendigste
- Beachten Sie die Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, nötigen Falls Mund-, Augen-, Handschutz)
- Führen Sie eine Liste mit allen Personen die Kontakt mit dem möglichen Infizierten hatten
- Informieren Sie alle Beteiligten und Kontaktpersonen des Tages, wenn ihr Virustest positiv war

---

Datum

---

Unterschrift Mitarbeiter

Die Verfasser weisen darauf hin, dass diese Verhaltensregeln nur nach den derzeitigen Erkenntnissen der Bundesregierung und auf diverse Empfehlungen beruhen, und keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben